



Robert Koch-Institut | Postfach 65 02 61 | 13302 Berlin

KLEEN PURGATIS GmbH  
Herrn Dr. Wieland-Neumann  
Dieselstr. 10  
32120 Hiddenhausen



**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG  
Lavo Des 60 plus-Verfahren, Ihr Antrag vom 17.03.2008**

Berlin, 17.12.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Wieland-Neumann  
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Ihr Zeichen

Ihre Nachrichten vom  
17.03.2008

**Bescheid**

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
Tel. 01888.754-0  
030.4547-40  
Fax 01888.754-2328  
030.4547-2328  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

1. Eintragung

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das **Lavo Des 60 plus-Verfahren**

mit den folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Konzentration:	5 g Lavo Des 60 plus auf 1 Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60°C
Einwirkungszeit:	20 Min
Flottenverhältnis:	1 : 5
Wirkungsbereich:	A

*Hinweis zum Verfahren:*

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.



## 2. Nebenbestimmungen

### 1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden;
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre;
- c) das Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.

### 2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung
- b) des Handelsnamens des Mittels oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

### **Hinweise**

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 16. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß §18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anlage**